



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili
Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna

Gerberngasse 39
Postfach 292
CH-3000 Bern 13

T +41 31 326 29 29
F +41 31 326 29 30

info@sajv.ch
www.sajv.ch

Av. de Beaulieu 9
CH-1004 Lausanne

T +41 21 624 25 17

info@csaj.ch
www.csaj.ch

Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
3003 Bern

Eingereicht per email:

Emina.alisic@bsv.admin.ch

Bern, 28. Februar 2019

Indirekter Gegenentwurf zur Initiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – Vernehmlassungsantwort der SAJV zum Vorentwurf und erläuternden Bericht

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Eder,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf des *Indirekten Gegenentwurfes zur Initiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub* äussern zu dürfen.

Die SAJV als Dachorganisation von rund 55 Jugendorganisationen und als Sprachrohr der Jugend setzt sich gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. An der Delegiertenversammlung des Verbandes im April 2018 hat die SAJV mit ihrem [Politikpapier zum Thema Gender](#) klare Positionen zur Chancengleichheit für alle Menschen jeden Geschlechts gefasst. Diese Positionen umfassen auch das Bekenntnis zum Vaterschaftsurlaub als zentrale Massnahme zugunsten des Aufbrechens von strukturellen Ungleichheiten der Geschlechter in Politik, Beruf und Familie. Entsprechend ist die SAJV überzeugt, dass sowohl der gesetzliche Mutterschafts- also auch Vaterschaftsurlaub beide deutlich erweitert werden müssen und die Unverhältnismässigkeit ihrer stark unterschiedlichen Dauer zumindest schrittweise beseitigt werden muss.

Die SAJV sieht sich in ihrer Vorbildfunktion als Jugendorganisation verpflichtet, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Trotz der geringen Grösse der Organisation und der höchst beschränkten finanziellen Mittel ermöglicht die SAJV eine grosszügige Regelung zum Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub: 18 Wochen für Mütter und sechs Wochen für Väter, jeweils bei vollem Lohn. Die SAJV ist überzeugt; dass diese Regelung entscheidend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt und es allen Geschlechtern ermöglicht, den Erfordernissen der Elternschaft besser gerecht zu werden, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten oder geringere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu haben. Die Regelung in der SAJV geht weiter als jene der InitiantInnen der Volksinitiative, welche bereits einen gemässigten Kompromiss darstellt.

{SAJV} {CSAJ}

Generelle Bemerkungen

Während der Vaterschaftsurlaub einem breiten Bedürfnis entspricht, lässt sein Umfang weiterhin stark zu wünschen übrig. In Anbetracht der gegenwärtigen kompletten Absenz einer gesetzlichen Regelung zum Vaterschaftsurlaub ist die Einführung jeglichen Vaterschaftsurlaubes als ein Fortschritt zu werten. Während bereits die Initiative mit 20 Tagen zu gewährenden Urlaubes eine höchst moderate Lösung anbietet, welche die gegenwärtigen Realitäten in unserer Organisation unterschreitet, sind die 14 Tage, **welche der Gegenentwurf der SGK-N vorschlägt, umso deutlicher ungenügend.**

Vorteile: Während die familien- und gleichstellungspolitischen Vorteile des Vaterschaftsurlaubes auf der Hand liegen, werden diese leider häufig von Argumenten der Wirtschaftlichkeit gekontert. Die SAJV hält diese Argumente für zu kurz gegriffen und möchte anmerken, dass der Vaterschaftsurlaub durch die Stärkung der Erwerbsbeteiligung der Mütter, den positiven Einfluss auf die Demographie und durch die solidarische Finanzierung für alle ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen auch für die Wirtschaft mehrheitlich positive Auswirkungen hat. Allerdings ist im Fall eines nach wie vor sehr kurzen Vaterschaftsurlaubes von 14 Tagen, wie ihn der Gegenvorschlag vorschlägt, davon auszugehen, dass seine positiven Effekte nur sehr begrenzt eintreffen werden.

Kostendeckung: Die Deckung der zusätzlichen Kosten über die EO ist als solidarisches und bezahlbares Modell zu befürworten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Kosten für die Volksinitiative mit 0,11 Lohnprozenten Erhöhung des EO-Beitragssatzes gut stemmbar und moderat wären.

Organisierbarkeit: Sowohl im Falle der Initiative als auch des Gegenentwurfs ist entgegen der Stimmen der GegnerInnen jeglichen Vaterschaftsurlaubes die Organisierbarkeit gegeben. Dies zeigt sich nicht nur in den Realitäten der SAJV, sondern auch zahlreicher anderer kleiner und mittelgrosser Unternehmen und Institutionen. Insbesondere ist zu erwähnen, dass mögliche Engpässe für ArbeitgeberInnen durch das flexible Bezugsmodell in beiden Fällen abgedeckt werden kann.

Entsprechend diesen Überlegungen **unterstreicht die SAJV, dass die Initiative und die geforderten 20 Tage Vaterschaftsurlaub bereits einen Minimalkompromiss darstellen, welcher dem noch schmaleren indirekten Gegenentwurf klar vorzuziehen ist.**

Bemerkungen zu den einzelnen Punkten

Anspruchsberechtigung: Es ist nicht angebracht, dass sich die Regelung im Falle des Todes des Kindes von jener im Mutterschaftsurlaub unterscheidet. Ein sofortiger Abbruch des Anspruches auf Vaterschaftsurlaub im Todesfall negiert jegliche emotionale Bindung des Vaters zum Kind. Die Regelung ist jener des Mutterschaftsurlaubes anzupassen.

OR Regelungen: Es ist richtig und wichtig, dass Väter nicht durch Kündigung um den Bezug ihres Vaterschaftsurlaubes gebracht werden, weswegen die entsprechende Verlängerung der Kündigungsfrist

{SAJV} {CSAJ}

notwendig ist. Ebenfalls ist es zu begrüssen, dass festgehalten wird, dass Ferien nicht wegen Bezug des Vaterschaftsurlaubes gekürzt werden dürfen.

Definition Vaterschaft und Vaterschaftsanerkennung: Die Regelungen müssen dem heutigen vielfältigen Familienbegriff gerecht werden und folglich auch gleichgeschlechtlichen (Adoptiv-)Eltern offenstehen. Deswegen soll auch die Regelung für Stief- und Pflegeväter geprüft werden, ebenso wie die Möglichkeit, im Falle von alleinerziehenden Müttern die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes um zwei Wochen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Tschöpe
Geschäftsleiter SAJV



Lea Meister
Bereichsleiterin Politik SAJV